

Protokoll:

Die Ausschussmitglieder Herr Rosenbaum (CDU-Fraktion) und Herr Schmidt (SPD-Fraktion) nehmen gemäß § 22 der Gemeindeordnung nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Rm Lehmkuhler (SPD-Fraktion) weist auf die Einwendung des Anwohners unter III. hin und möchte wissen, wie die Verwaltung sich hierzu positioniere. Herr Hastenteufel (Amt 61) antwortet, die Verwaltung sehe für die Bebauungsplansatzung keinen Handlungsbedarf. Es sei ein Diplom-Geologe als Gutachter eingeschaltet gewesen. Die Ausführungen des Anwohners führten nicht dazu, dass das Grundstück nicht bebaubar sei. Das Grundstück sei bebaut gewesen, ebenso sei die gesamte Umgebung bebaut. Es gebe hierdurch erhöhte Anforderungen an die Herstellung der Dichtigkeiten. Dies betreffe allerdings die Planvollzugsebene. In der Regel liege das Grundwasser etwas tiefer als die Baugrube. Es gebe keine Erkenntnislage, dass das Grundwasser in diesem Bereich in einer Höhenlage von -1 oder -1,50 Meter anstehe. Man befinde sich auch nicht in einer Wasserschutzzone mit besonderen Anforderungen. Die Verwaltung sei den Einwendungen im Abwägungsvorschlag hinreichend gerecht geworden, da sie sich damit auseinandergesetzt und eine klare Aussage getroffen habe, dass diese Gegenstand der Planvollzugsebene seien. Im Bauantragsverfahren werde die Regionalstelle Wasserwirtschaft der SGD Nord beteiligt, die dann detaillierte Erkenntnislagen geben werde. Zudem werde dabei das Gutachten zur Standfestigkeit und zur Baugrube geliefert. Anhand dieser Aussagen werde es Nebenbestimmungen und Auflagen in der Baugenehmigung geben. Wenn es in diesem Zusammenhang kein grundsätzliches Problem für die Änderung des Bebauungsplans geben sollte, würden die Gremien nicht noch einmal informiert. Hierfür gebe es momentan auch keine Erkenntnislage.

Rm Lehmkuhler (SPD-Fraktion) spricht sich gegen die Beschlussvorlage aus.

Baudezernent Flöck informiert darüber, dass der Ortsbeirat folgenden Beschluss gefasst habe:

Der Ortsbeirat legt Wert darauf, dass eine Bebauung im Plangebiet lediglich für ein Wohngebäude mit insgesamt sechs Wohneinheiten zugelassen wird. Der Ortsbeirat stimmt im Übrigen der Beschlussvorlage vom 01.08.2018 zu.

Im Bebauungsplan, bzw. später im städtebaulichen Vertrag sei dies schon Gegenstand.